

**Landkreis Stendal**  
Der Landrat

### **Bekanntmachung des Landkreises Stendal**

Die JUWI GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt beantragte beim Landkreis Stendal als der zuständigen Genehmigungsbehörde die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von

**1 Windkraftanlage (WKA) vom Typ Vestas V 162/7,2 MW  
(Gesamthöhe 250 m; Nabenhöhe 169 m;  
Rotordurchmesser 162 m; Nennleistung 7,2 MW)**

auf dem Grundstück

<b>WKA-Nr.</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>
10	Storkau	5	13/3

(Anlage gemäß Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV)

Das Vorhaben wurde zum 31.08.2024 gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. § 8 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) sowie § 18 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen erfolgte in der Zeit vom 09.09.2024 bis 09.10.2024, die Einwendungsfrist endete am 11.11.2024.

Gemäß § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV i.V.m. § 16 Abs. 1 Nr. 4 der 9. BImSchV sowie § 16b Abs. 5 BImSchG wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der für den 20.11.2024 geplante Erörterungstermin **nicht** stattfindet, da die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen. Die im Rahmen der Auslegungs- und Einwendungsfrist rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt, sofern sie für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sind.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt zudem im zentralen Internetportal unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de).

Stendal, den 12.11.2024



Patrick Puhlmann

